



Team Karin Medits-Steiner



Nebengebührenwerte

Seit Anfang April können bis 2004 pragmatisierte Kolleg:innen im **Serviceportal Bund** ihren **Jahresbezugszettel 2023** einsehen.

Mitarbeiter/in

€ Bezahlung

Lohn und Gehalt	☆	Merkblatt für Bezugsempfänger:innen	☆
Jahresbezugszettel	☆	Jahreslohnzettel	☆
Reisekostenvergütung und Reisezulage	☆	Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll	☆
SV-Meldungen	☆		

Bezugszettel für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023

Zu Ihrer persönlichen Information werden Ihnen die im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 ausbezahlten Bezüge bekanntgegeben. Diese Daten liegen auch Ihrem Wohnsitzfinanzamt vor. Die zitierten Bestimmungen beziehen sich auf das Einkommensteuergesetz 1988.

Bundeskanzleramt

Darauf angeführt sind auch die **Nebengebührenwerte** inklusive dem Jahr 2023, die Nebengebührenwerte für Geldleistungen vor dem 1.1.2000 sowie ab dem 1.1.2000.

Nicht steuerbare Bezüge (§26 Z4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16b)

Nebengebührenwerte für Geldleistungen vor dem 1.1.2000

bis Jahresnachweis 2023 Wert 2.115,65

Nebengebührenwerte für Geldleistungen ab dem 1.1.2000

bis Jahresnachweis 2023 Wert 3.233,93

Weiters angehängt ist ein **Beiblatt mit der Mitteilung der Beitragsgrundlagen** gemäß § 4 Pensionsgesetz 1965. Für die Beratung bzw. Berechnung einer fiktiven Pension sind diese nun ausreichend und müssen nun nicht mehr vom Dienstgeber angefordert werden!

Beiblatt zum Jahres-Bezugszettel 2023

Bundeskanzleramt

Pers.Nr.

Mitteilung der Beitragsgrundlagen gemäß § 4 Pensionsgesetz 1965

Datum Beitrags- ASVG aufgewertet	2302	5414.30	0.000	5414.30	1409	3773.60	1.240	4679.26
JJMM grundlage Faktor Btr.Grdl.	2301	5414.30	0.000	5414.30	1408	3773.60	1.240	4679.26
Wohnort	1912	4475.70	1.154	5164.96	1407	3773.60	1.240	4679.26

Juni 2024

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.meditz-steiner@fsg-pv.wien

